

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/30-2022/9998

Dresden,
14. Februar 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8779
Thema: Behandlung und Erforschung von Post- bzw. Long-Covid in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Einrichtungen gibt es im Freistaat Sachsen, die ein spezielles Angebot für Post bzw. Long-Covid-Erkrankungen vorhalten und wie und in welcher Höhe werden diese vom Freistaat finanziell gefördert?

Frage 3: Welche spezifischen Angebote für von Long-Covid betroffene Kinder und Jugendliche stehen, in welcher Art und Weise von der Staatsregierung gefördert, in Sachsen zur Verfügung und wenn es keine solche Angebote gibt, weshalb nicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Das Universitätsklinikum Leipzig und das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden betreiben Hochschulambulanzen, die sowohl zur Versorgung von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen dienen. Alle Ambulanzen werden bei Bedarf in die Behandlung von Patienten einbezogen.

Die Versorgung von Post- bzw. Long-Covid-Patienten erfolgt in den vorhandenen Versorgungsstrukturen. Die Behandlung soll zunächst im niedergelassenen Bereich (vorwiegend bei den Hausärzten) erfolgen. Im Weiteren kann durch fachärztliche Überweisung der Weg in die Hochschulambulanzen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bieten die beiden Universitätskliniken folgende Behandlung bei Long-Covid- oder Post-Covid-Erkrankungen an:

Am Universitätsklinikum Leipzig wurde die Portalsprechstunde der interdisziplinären Post-Covid-Ambulanz des Universitätsklinikums Leipzig im April 2021 eröffnet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Federführend bei der Betreuung der Patienten sind die Klinik und Poliklinik für Kardiologie und der Bereich Pneumologie der Klinik für Onkologie, Gastroenterologie, Hepatologie, Pneumologie und Infektiologie.

Das Ziel der Portalsprechstunde ist eine ganzheitliche Beurteilung des Patienten und weitere Zuordnung der betroffenen Patienten zu Spezialisten der Universitätsmedizin entsprechend der individuellen Ausprägung des Post-Covid-Syndroms, z. B. der kardiopulmonalen, neurologischen, psychosomatischen und weiteren Symptome.

Die ambulante Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit und nach COVID ist durch die Ambulanzen der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin gewährleistet. Dabei werden auch die während der Pandemie bei Kindern gehäuft auftretenden psychosomatischen Erkrankungen adressiert. Die aktuelle Nachfrage hat derzeit ein gesondert ausgewiesenes Termin-Angebot im Hinblick auf das Post-Covid-Syndrom für Kinder- und Jugendliche noch nicht erforderlich gemacht.

Im UKD liegt der Behandlungsschwerpunkt von Patienten mit Post- oder Long-COVID-Erkrankung in der Medizinischen Klinik I (Innere Medizin). Beteiligt sind die Fachrichtungen Pneumologie, Psychotherapie und Psychosomatik, Thromboseforschung/Gerinnungsambulanz, Nephrologie, kardiologischer Funktionsbereich, Klinische Infektiologie, Radiologische Diagnostik. Je nach dem Symptombild müssen andere spezialisierte Hochschul-Ambulanzen des UKD im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit involviert werden, z.B. Klinik für HNO, Klinik für Neurologie, Klinik für Dermatologie.

Die Kinderklinik des UKD betreibt ebenfalls eine interdisziplinäre Ambulanz für Patienten mit o.g. Krankheitsbildern.

Neben dem UKD und dem Universitätsklinikum Leipzig sind das Klinikum Chemnitz mit der Klinik für Infektions- und Tropenmedizin und das Städtische Klinikum Dresden Friedrichstadt (Institutsermächtigung) ermächtigt, Patienten mit Post- oder Long-COVID-Erkrankungen zu behandeln.

Zudem hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ initiiert. Im Rahmen des Aktionsprogramms werden von der Staatsregierung Maßnahmen zum gezielten Abbau individueller Lernrückstände umgesetzt. Dazu zählen u. a. unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote, der Ausbau von Förderangeboten im Rahmen von Ganztagsangeboten sowie Schwimmkurse für Schülerinnen und Schüler, die den Schwimmunterricht pandemiebedingt als Nichtschwimmer beenden mussten.

Darüber hinaus werden die Mittel aus dem Programm für den Ausbau von Schulassistenten und des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik (FSJ Pädagogik) eingesetzt. Die Assistenzkräfte und die Teilnehmer am FSJ Pädagogik leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung des Schulalltags unter Pandemiebedingungen, bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie bei der Realisierung von Förderangeboten.

Zur Unterstützung und Beratung der Schulen sowie zur Verwaltung der im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde bereits im Juli 2021 im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) eine Servicestelle eingerichtet.

Frage 2: Welche Unterstützungsmaßnahmen mit welchen Warte- bzw. Bewilligungszeiten, z.B. im Sinne von Rehabilitationsmaßnahmen oder Kuren, gibt es für Long-Covid-Betroffene und wenn es keine expliziten Angebote gibt, weshalb nicht?

Die Erkrankung an COVID-19 kann unter anderem bei Beschäftigten im Gesundheitswesen die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Berufskrankheit Nummer 3101 erfüllen. Dabei profitieren die Beschäftigten im Gesundheitsdienst von einem vereinfachten Anerkennungsverfahren. Bei Tätigkeiten in anderen Bereichen ist die Anerkennung der Berufskrankheit Nummer 3101 nicht möglich.

Der Umfang der von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung dann zu erbringenden Leistungen ist mit den Leistungen identisch, die bei anderen Berufskrankheiten erbracht werden.

Können Pflegekräfte aufgrund eines als Berufskrankheit anerkannten Long-Covid / Post-Covid-Syndroms ihren Beruf nicht mehr oder nur erschwert ausüben, übernehmen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung unter anderem die Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation. Dadurch sollen Versicherte in die Lage versetzt werden, ihren früheren Beruf oder, wenn dies nicht möglich ist, einen neuen Beruf auszuüben.

Leistungen zur beruflichen Rehabilitation umfassen insbesondere

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen,
- berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss erfordern und
- berufliche Ausbildung.

Die von der Unfallkasse Sachsen bislang anzuerkennenden Versicherungsfälle mit Long-Covid / Post-Covid-Syndrom beziehen sich fast ausschließlich auf spezielle Untersuchungen sowie ambulante und stationäre Behandlungen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation. Hierfür stehen den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern auch verschiedene spezielle Einrichtungen zur Verfügung.

Frage 4: Welche konkreten Beratungs- und Eingliederungsangebote gibt es für Long-Covid-Betroffene, um eine Reintegration ins Erwerbsleben zu ermöglichen, und wie und in welcher Höhe werden diese von der Staatsregierung gefördert und wenn es keine entsprechenden Angebote gibt, weshalb nicht?

Nach Kenntnis der Staatsregierung gibt es aktuell keine gesonderten Maßnahmen bzw. Angebote für Personen mit Post- bzw. Long-Covid-Symptomen.

Die allgemeinen oder bei Bedarf besonderen Leistungen (Rehabilitationsleistungen) stehen auch dieser Personengruppe uneingeschränkt zur Verfügung. Entsprechend der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen und des festgestellten Leistungsbildes wird in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Betroffenen die am besten geeignete Leistung ausgewählt und umgesetzt.

Besondere Maßnahmen hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsleben für Fälle mit Long-Covid / Post-Covid-Syndrom sind von Seiten der Unfallkasse Sachsen (UKS) bisher nicht ergriffen worden. Die UKS schätzt die vorhandenen Instrumente in diesen Fällen als ausreichend ein.

Frage 5: Wie, d.h. mit welchen konkreten Maßnahmen, unterstützt die Staatsregierung die Forschung bezüglich Long- bzw. Post-Covid-Erkrankungen, sowohl allgemein, als auch in Hinblick auf die spezifischen Folgen für Kinder- und Jugendliche, und wenn dies nicht der Fall ist, warum nicht?

Die Staatsregierung fördert seit Mitte des Jahres 2021 an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig mit ca. 0,5 Mio. Euro eine Long-Covid-Studie. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass Probandinnen und Probanden der LIFE-ADULT-Studie des Leipziger Forschungszentrums für Zivilisationserkrankungen teilnehmen, von denen bereits Gesundheitsdaten aus der Zeit vor ihrer Covid-Erkrankung vorliegen und in die Gesamtbewertungen einbezogen werden können. Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln.

Die Staatsregierung hat eine Studie zur Psychischen Gesundheit von sächsischen Schülern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen werden u.a. Diagnosen erhoben, die im Zusammenhang mit psychischen Störungen stehen.

Aus dem sächsischen Corona-Bewältigungsfonds wurden für den Zeitraum 2020 bis 2022 Mittel zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Pandemie und ihrer Folgen zur Verfügung gestellt. Zu den hieraus geförderten Vorhaben zählt der Aufbau eines Bayerisch-Sächsischen-Forschungsnetzwerkes. Bis Ende 2022 stehen für die Bearbeitung von Teilthemen 0,55 Mio. Euro bereit. U. a. befasst sich ein Teilprojekt mit der Formierung, dem klinischen Management und Langzeit-Follow-up einer Sächsischen COVID-19-Kohorte und greift dabei die Long-Covid-Problematik auf.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping